

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf einer Kostenersatzsatzung der Gemeinde Lüblow für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lüblow sowie Billigung der Kostenkalkulation

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 11.02.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Annemarie Arndt	
<i>Verantwortlich:</i> Annemarie Arndt	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Lüblow (Entscheidung)		

Sachverhalt:

Derzeit gilt für die Abrechnung von Einsätzen und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lüblow (nachfolgend Feuerwehr genannt) die Gebührensatzung vom 03.12.1998 als Grundlage.

Die Anzahl der Einsätze und der Umfang der Leistungen der Feuerwehr haben in den vergangenen Jahren, besonders seit der Zuordnung der Bundesautobahnen, stark zugenommen und werden weiter zunehmen. Es gab Veränderungen (Abschaffung, Aussonderung, Neubeschaffung usw.) bei der Technik, den Fahrzeugen, der Ausbildung der Kameraden usw.

Aus diesen Gründen und wegen des Inkrafttretens des neuen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 21.12.2015 ist es angebracht, die Gebührensatzung vom 03.12.1998 dringend zu aktualisieren.

Nach § 25 Abs. 3 des genannten Gesetzes ist der Kostenersatz durch eine Satzung zu regeln.

Die Festsetzung der Kosten basiert auf der Kostenkalkulation vom 09.02.2021. Der Kalkulationszeitraum beläuft sich auf 5 Jahre, d.h. nach diesem Zeitraum sollte eine Neubewertung erfolgen.

Für freiwillige Leistungen, die nicht in eine Kalkulation fließen dürfen, kann nach § 25 Abs. 3 Satz 2 ein Pauschalsatz festgesetzt werden. Das trifft hier für die Leistung „Tragehilfe“ zu.

Für die Erhebung von öffentlichen Abgaben reicht der Erlass einer Kostenersatzsatzung nicht aus. Vielmehr ist die Kalkulation und deren Billigung durch die Gemeindevertretung Voraussetzung für die wirksame Festsetzung des Kostensatzes in der Satzung.

Beschlussantrag 1:

Die vorliegende Kostenkalkulation vom 09.02.2021 zur Ermittlung der Kostensätze für die Einsätze und Leistungen der Gemeindefeuerwehren Lüblow und Neu Lüblow (Kalkulationszeitraum 2020 bis 2024) wird gebilligt.

und

Beschlussantrag 2:

Die Gemeindevertretung erlässt die Kostenersatzsatzung der Gemeinde Lüblow für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lüblow in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage, Stand 18.08.2020).

oder

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung erlässt die Kostenersatzsatzung der Gemeinde Lüblow für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lüblow in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage, Stand 18.08.2020) mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

1.
2.

Anlage/n:

- Kostenkalkulation Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Lüblow
- Bericht zur Kalkulation des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lüblow
- Entwurf Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lüblow

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: